

# Zweite Erweiterung der Stellungnahme zur Standortauswahl für ein Feuerwehrgerätehaus der Stadt Ennigerloh

Stand 04.02.2014

Dieses Gutachten ist urheberrechtlich geschützt.

Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung, bleiben auch bei einer auszugsweisen Verwertung vorbehalten.

Keine weitere Verwendung ohne schriftliche Genehmigung des Verfassers.

## Aufgabenstellung / Sachstand

Nach Kenntnisnahme der Stellungnahme zur Standortauswahl für ein Gerätehaus der Stadt Ennigerloh vom 18.11.2012 durch die Verwaltungsführung der Stadt, entstand die weitere Frage, ob ein Standort westlich der Westkirchener Straße ggf. als möglicher neuer Standort für ein Feuerwehrgerätehaus geeignet wäre.

Die mit dieser Fragestellung befasste Erste Erweiterung der Standortanalyse endete mit der Feststellung, dass der in diesem Fall neu entstehende Schutzbereich u.U. die schutzzielrelevante Erreichbarkeit des südlichen Stadtgebietes in Frage stellen könnte.

Das Gewerbegebiet Kalthöner und die Kolonien Elsa und Germania wären nicht mehr in der erforderlichen Hilfsfrist bzw. nicht mit dem erforderlichen Erreichungsgrad durch eigene Kräfte erreichbar.

Unter der Voraussetzung, dass für dieses Problem eine rechtskonforme Lösung gefunden werden könnte ( z.B. öffentlich rechtliche Vereinbarung im Sinne des § 1 (7) FSHG ) und angesichts der teilweise grenzwertigen Situation in anderen Randbereichen eine Überprüfung der rechtzeitigen Erreichbarkeit eines westlich der Westkirchener Straße entstehenden Feuerwehrgerätehauses ( max. vier Minuten nach Alarmierung 9 Feuerwehrangehörige X Ausfall- / Personalfaktor von 2,5 = 23 Feuerwehrangehörige), insbesondere während der werktäglichen Arbeitszeit , zukünftig günstigere Werte als die z.Z. bekannten ergäbe, sollte einem funktionsgerechten Neubau an der Westkirchener Straße der Vorzug vor einer Sanierung des jetzigen Standortes gegeben werden.

Die erforderlichen Fahrten zur Ermittlung der Anmarschzeiten und die ggf. erforderlichen Fahrten unter Einsatzbedingungen in den Süden des Stadtgebietes wären dazu noch durchzuführen.

Vor diesem Hintergrund und in der weiteren politischen Beratung entstanden nunmehr die Fragen,

- a ) wie ein weiterer, westlich der Westkirchener Straße an die B 475 grenzender Standort am Hohen Weg
- b ) ein Standort ostwärts der Westkirchener Straße ( etwa in Höhe des bereits betrachteten )
- c ) ein Standort im Kreuzungsbereich der B 475 / Zum Buddenbaum zu bewerten wären.

Damit wird eine zweite Ergänzung der Ursprungsstellungnahme erforderlich.

Zur Systematik der Standortanalysen, den Anforderungen an einen bedarfsgerechten Feuerwehrstandort und die rechtlichen und fachtechnischen Vorgaben, verweise ich auf die in der Ursprungsstellungnahme enthaltenen Grundlagen und Erläuterungen.

## Standort Hoher Weg

Der von der Westkirchener Straße abzweigende Hohe Weg quert in seinem Verlauf die B 475. In diesem Bereich befindet sich auf der Ostseite der Bundesstraße eine Brachfläche, die als möglicher Standort für ein Feuerwehrgerätehaus zu bewerten ist.

Die Fläche wird über den Hohen Weg angefahren und in entgegengesetzter Richtung auch wieder verlassen. Es besteht zwar über die Straße Up'n Schild eine Anbindung zur Straße Am Lakenberg und über diese wiederum die Anbindung an die Westkirchener Straße, dieser Weg ist jedoch für Lösch- und Sonderfahrzeuge nicht geeignet.

Eine Anbindung an die B 475 besteht nicht.

Eine Überprüfung unter den Gesichtspunkten „Verkehrsgerechte Anbindung“ ( eines Feuerwehrgerätehauses ) und „zeitgerechte Erreichbarkeit für alarmierte Feuerwehreinsatzkräfte“ – mit dem Ziel der Sicherstellung der Schutzziele 1 und 2 - kommt zu folgendem Ergebnis:

Die in den „Erläuterungen zum Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung“ ( FSHG ) unter der Zf. 3.2 beschriebene *gute verkehrliche Anbindung an übergeordnete Straßen im Versorgungsgebiet* ist nicht vorhanden.

Das Grundstück befindet sich ca. 400m entfernt von der Westkirchener Straße in einer Lage, die mit dem Ende einer Sackgasse vergleichbar ist. Sollte es auf dem Hohen Weg zu einer Störung / Behinderung des Verkehrs, z.B. durch rangierende LKW kommen, sind zugleich Zu- und Abfahrt blockiert und der zeitgerechte Feuerwehreinsatz ist nicht möglich.

Eine Anbindung an die B 475 kommt nach Rücksprache der Verwaltung mit dem Landesbetrieb Straßen NRW nicht in Betracht.

Die *zeitgerechte Erreichbarkeit* lässt sich über die in der ersten Erweiterung der Ursprungsstellungnahme genannten Fakten einschätzen.

Bereits für das dort bewertete Grundstück ostwärts der Westkirchener Straße, das sich in ca. 800m Fahrstrecke in Richtung Innenstadt befindet, wurde festgestellt, dass die um diesen Standort entstehende 4 - Minuten – Zeitlinie den Süden der Stadt mit dem Gewerbegebiet Kalthöner und der Kolonie Elsa und der Germania Siedlung nicht erreicht. Selbst wenn sich durch nachfolgende Fahrversuche unter Einsatzbedingungen und ggf. eine öffentlich rechtliche Vereinbarung mit der Nachbargemeinschaft doch eine mögliche Erfüllung der Schutzziele von diesem Standort erwirken ließe, würde eine noch weitere Verlagerung des Feuerwehrstützpunktes an den Hohen Weg in Verbindung mit der o.a. schlechten Erreichbarkeit für an- und ausrückende Einsatzkräfte das erkennbare Defizit nochmals vergrößern.

## Standort Westkirchener Straße ( Ostseite )

Ein weiteres zu untersuchendes Grundstück befindet sich auf der Ostseite der Westkirchener Straße, im Bereich von z.Z. gewerblich genutzten Flächen.

Es ist unmittelbar von der Westkirchener Straße zu erreichen.

Da die Westkirchener Straße eine der Haupterschließungsstraßen für den aus Norden kommenden Verkehr in die Innenstadt darstellt und entsprechend gut ausgebaut ist, würde auch ein dort gelegenes Feuerwehrgerätehaus unter dem Aspekt einer *guten verkehrlichen Anbindung* diesen Vorteil nutzen können.

In Kenntnis der Probleme um die zeitgerechte Erreichbarkeit, bzw. in der Konsequenz um die Erreichbarkeit der Schutzziele 1 und 2 von dem in der Nähe befindlichen, bereits beleuchteten Standort auf der Westseite der Westkirchener Straße und der Empfehlung aus der ersten Erweiterungsstellungnahme, wurde bereits vorab von der Feuerwehr für das nunmehr in Rede stehende Grundstück eine Ermittlung der Erreichbarkeit an Hand der tatsächlichen Anmarschzeiten der Feuerwehrangehörigen durchgeführt.

Die Ergebnisse zeigt die **Anlage 1** (Achtung! Enthält persönliche Daten.)

Die Auflistung macht deutlich, dass in der Zeit zwischen 06.00 Uhr und 18.00 Uhr zwölf Feuerwehrangehörige den zu betrachtenden Standort unterhalb von drei Minuten erreichen könnten. Unter Berücksichtigung einer – nicht exakt definierten – Rüstzeit von ca. 30 Sekunden im Feuerwehrgerätehaus, verblieben diesen Kräften ca. 4,5 Minuten um die schutzzielrelevanten Objekte im südlichen Stadtbereich zu erreichen.

In der Zeitspanne zwischen 18.00 Uhr und 06.00 Uhr könnten 45 Feuerwehrangehörige den Stützpunkt an der Westkirchener Straße ( Ostseite ) unter vier Minuten erreichen.

Zur Klärung der Frage ob die verbleibenden 4 bzw. 4,5 Minuten Ausmarschzeit ausreichen um die schutzzielrelevanten Objekte im Süden der Stadt zu erreichen, wurden entsprechende Fahrten unter Einsatzbedingungen durchgeführt.

Die Ergebnisse zeigt die **Anlage 2**.

Die ermittelten Werte belegen, dass der südlichste schutzzielrelevante Bereich „Elsawäldchen“ in 3:55 Min. erreicht werden kann.

Aus diesen Daten ergibt sich folgendes Zwischenergebnis:

Obwohl die Einsatzfahrten belegen, dass eine rechtzeitige Erreichbarkeit möglich ist, wird das Schutzziel1 ( 9 Feuerwehrangehörige treffen 8 Minuten nach der Alarmierung ein ) für die Bereiche Gewerbegebiet Kalthöner so wie Elsa - und Germaniasiedlung wegen der nicht gesicherten Funktionsstärke ( erforderlich Gruppenstärke mit 2,5 facher Ausfallreserve = 23 Feuerwehrangehörige ) in der Zeit zwischen 06.00 Uhr und 18.00 Uhr von dem zu überprüfenden Standort ostwärts der Westkirchener Straße nicht erreicht.

In der Zeit zwischen 18.00 Uhr und 06.00 Uhr stehen mit 45 Einsatzkräften ausreichend Feuerwehrangehörige zur Verfügung um die Schutzziele 1 und 2 abzudecken.

Wie bereits in der Aufgabenstellung erläutert, erlaubt das Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) in seinem §1 (7) auf der Basis einer öffentlich rechtlichen

Vereinbarung den Feuerschutz in bestimmten Gebieten ( z.B. Randlagen ) einer Gemeinde durch die Feuerwehr der Nachbargemeinde zu ergänzen, ggf. sogar *sicherstellen* zu lassen.

In diesem Sinne wurde seitens der Leitung der Feuerwehr Ennigerloh Kontakt zur benachbarten Einheit Neubeckum gesucht.

Von dort wäre man bereit, auf der o.a. Basis die Verpflichtung einzugehen, auf Alarmierungen aus dem in Rede stehenden südlichen Bereich der Stadt Ennigerloh in schutzzielrelevanter Zeit in Stärke einer Staffel ( 6 Feuerwehrangehörige ) zu reagieren und somit die Kräfte der Feuerwehr Ennigerloh zur Erreichung des Schutzzieles 1 zu verstärken.

Für die Feuerwehr Ennigerloh würde diese Regelung bedeuten, zur Sicherstellung der Funktionsstärke zur Erreichung des Schutzzieles 1 nicht mehr in Gruppenstärke ( X Ausfallfaktor 2,5 ) sondern lediglich in Stärke der **Aufstockung** der Neubeckumer Staffel zur Gruppe ( das sind 3 Feuerwehrangehörige X Ausfallfaktor 2,5 ) also mit 8 Feuerwehrangehörigen bereitstehen zu müssen.

Ausweislich der Anlage 1, nach der sogar 12 Einsatzkräfte zeitgerecht gestellt werden könnten, wäre diese Forderung sicher zu erfüllen.

Eine Auswertung der zeitkritischen Einsätze der letzten 10 Jahre zeigt, dass durchschnittlich vier Mal pro Jahr die Hilfe der Neubeckumer Kräfte erforderlich würde.

Die sich um den Standort entwickelnde Zeitlinie (Isochrone ) zeigt die **Anlage 3**.

### **Standort B 475 / Zum Buddenbaum**

Im nordwestlichen Teil des Kreuzungsbereiches B 475 / Zum Buddenbaum befindet sich eine Fläche, die auf ihre Eignung als Grundstück für ein neues Feuerwehrgerätehaus zu bewerten ist.

Das Grundstück befindet sich ca. 250 m westlich des derzeitigen Feuerwehrstandortes.

Es kann über die Straßen Zum Buddenbaum und die B475 erreicht werden.

Auch in diesem Fall ist die *gute verkehrliche Anbindung an übergeordnete Straßen im Versorgungsbereich* als ein wesentliches Kriterium zu prüfen.

Sowohl die Straße Zum Buddenbaum - in Richtung Innenstadt - als auch die Bundesstraße, mit der Möglichkeit den Ortskern zu umfahren und rasch in den Norden oder Süden des Stadtgebietes zu gelangen, stellen eine im Sinne der Vorschrift gute Verkehrsanbindung dar.

Negativ wirkt sich jedoch die z.Z. nur mit einer Überquerung der B 475 verbundene Erreichbarkeit des Grundstückes für die alarmierten Einsatzkräfte aus dem Stadtkern aus.

Ausweislich der in der Anlage 2 zur Ursprungsstellungnahme ausgewiesenen Wohn- und Arbeitsstätten der Angehörigen des Löschzuges Ennigerloh müssten ( fast ) alle anrückenden Feuerwehrangehörigen zunächst den ampelgeregelten Kreuzungsbereich passieren um dann bei Einsätzen in der Innenstadt erneut die B 475 zu queren.

Unter dem Zeitdruck, der durch die Verpflichtung zur Einhaltung der Hilfsfrist entsteht, ist ein Warten auf eine geeignete Ampelphase den anrückenden Kräften kaum möglich und einem motivierten Feuerwehrangehörigen auch nicht zuzumuten.

Die Nutzung von Sonderrechten ( s. Seite 11 der Ursprungsstellungnahme ) für die anrückenden Feuerwehrangehörigen scheidet u.a. auf Grund der hohen Fahrzeugfrequenz der Bundesstraße und des damit verbundenen Unfallrisikos definitiv aus.

Eine Lösung des „Erreichbarkeitsproblems“ könnte nur in einer verkehrstechnischen Umgestaltung des jetzigen Kreuzungsbereiches liegen.

Auch hierzu haben Gespräche mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW stattgefunden. Nach Auskunft der Verwaltung würde der Landesbetrieb eine Verkehrsanalyse unterstützen. Ein im Sinne der Feuerwehr notwendiger Umbau des jetzigen Kreuzungsbereichs, z.B. Ersatz der Ampelsteuerung durch einen Kreisverkehr oder ggf. die Einrichtung von bedarfsgesteuerten Sonderspuren, zu Lasten des Landesbetriebes wird jedoch ausgeschlossen.

Der Umbau würde somit allein von der Stadt finanziert werden müssen.

Sollte es hierzu einen positiven Beschluss geben, würde der Standort unter dem Gesichtspunkt der verkehrlichen Anbindung eine hohe Priorität erlangen.

Mit Blick auf seine Auswirkung auf die Erreichung der Schutzziele 1 und 2 verweise ich auf die Erkenntnisse des Brandschutzbedarfsplanes, der den Standort des jetzigen Feuerwehrgerätehauses als gut beschreibt. Die relativ geringe Distanz zwischen dem derzeitigen und dem zu betrachtenden Standort bewirkt eine Verschiebung der Zeitlinien ( Isochronen ) um ca. 250 m in Richtung Westen. Diese Distanz befindet sich schon jetzt im Bereich der Unschärfe, die durch die Anwendung der rechnerischen Durchschnittsgeschwindigkeit und der tatsächlich erreichbaren Höchstgeschwindigkeit bei Alarmfahrten entsteht.

## Fazit

Ein Standort für ein Feuerwehrgerätehaus für den Löschzug Ennigerloh im Bereich der Querung der **Straße Hoher Weg** mit der B 475 ist nicht angebracht. Der Standort ist verkehrlich „abgehängt“ und führt zu einer unzulässigen Verlängerung der Hilfsfrist.

Ein neuer Standort in der beschriebenen Lage auf der **Ostseite der Westkirchener Straße** genügt den Ansprüchen an eine verkehrlich gute Anbindung, bedingt jedoch den Abschluss einer öffentlich rechtlichen Vereinbarung um das Schutzziel 1 in den südlichen Stadtrandlagen zu garantieren.

Ein Standort im **Kreuzungsbereich B 475 / Zum Buddenbaum** verlangt einen grundlegenden Umbau der jetzigen Kreuzungssituation um den Erfordernissen der Schutzzieleerfüllung und der Unfallverhütung zu entsprechen. Es würde jedoch nach derzeitigem Erkenntnisstand keines Abschlusses einer öffentlich rechtlichen Vereinbarung bedürfen um von dort die gesetzlich geforderten Schutzziele zu realisieren.

## Empfehlung

Der Standort **Hoher Weg** sollte nicht weiter verfolgt werden.

Der Standort auf der Ostseite der **Westkirchener Straße** erfüllt die grundlegenden Anforderungen zur Platzierung eines Feuerwehrgerätehauses. Er erhält in diesem Prüfungsverfahren die erste Priorität.

Unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen der Unfallverhütungsvorschriften (Vermeidung von Kreuzungsverkehren / An und Abfahrt usw.) und unter Berücksichtigung der Synergieeffekte, die sich durch die gemeinsame Unterbringung des örtlichen Löschzuges und der kreiseigenen LuK – Einheit ergeben können, sollte eine Machbarkeitsstudie erfolgen.

Der Abschluss einer öffentlich rechtlichen Vereinbarung wird erforderlich.

Der Standort **B 475 / Zum Buddenbaum** ist aus feuerwehrtaktischer Sicht für ein Feuerwehrgerätehaus gut geeignet, bedingt jedoch eine umfassende Änderung der jetzigen Kreuzungssituation. Falls nicht anderweitige kommunale Interessen den Umbau der Kreuzung ( z.B. Umwandlung in einen Kreisverkehr ) stützen, sollte das Projekt an dieser Stelle – allein wegen des sich abzeichnenden Zeit- und Planungsaufwandes und der zu erwartenden Zusatzkosten durch den Umbau der Kreuzung - nicht weiter verfolgt werden.



Dipl.-Ing. Fritz Burrichter

## Anlagen

**Erreichbarkeit eines Feuerwehrstandortes an der Ostseite der Westkirchener Straße durch die Angehörigen des Löschzuges Ennigerloh - Mitte**

Name	Wohnort	Arbeitgeber	km		Zeit	
			Wohnort	ArbPlatz	Wohnort	ArbPlatz
Altenseuer, Kerstin	Zum Dannehof 1	Westfalia Separator Oelde	1,45		02:10	
Altenseuer, Udo	Zum Dannehof 1	Kreis WAF	1,45		02:10	
Baumers, Stephan	Kastanienallee 21	AWO Hamm	0,95		01:37	
Beckmann, Frank	Westkirchener Str. 191 a	<b>Holzpunkt, Westkirchen</b>	1,60	4,20	02:02	04:46
Beste, Oliver	Zum Dannehof 2	<b>AWG</b>	1,45	1,60	02:10	<b>02:00</b>
Bettmann, Sebastian	Beesen 4	Mame, Rietberg	3,20		03:50	
Bettmann, Tobias	Amselweg 1 a	Bieckmann, Beelen	2,00		02:23	
Biallas, Sven	Haferknapp 24	Zurbrüggen, Oelde	1,10		01:50	
Block, Otto	Alleestr. 19	<b>Rottendorf</b>	1,30	1,60	02:10	<b>02:30</b>
Brune, Ludger	Am Biesterbach 18	<b>Bohle</b>	1,65	1,30	02:15	<b>01:40</b>
Bunzeck, Andreas	Idastr. 8 a	<b>Heidelberg</b>	1,75	2,60	02:30	04:17
Dahlhoff, Hubert	Büttrup 22	Westfalia Separator Oelde	3,60		04:30	
Hanke, Steven	Cl.-Aug-Str. 27	?	1,00		01:43	
Heyer, Maximilian	Am Kleipohl 3a	Feuerwehr Berlin	0,50		00:55	
Hölscher, Andreas	Zum Schulzenhof 9	Westfalia Separator Oelde	1,30		02:05	
Horstmann, Georg	Rottendorfst. 16	<b>Holzpunkt, Westkirchen</b>	1,30	4,20	02:05	04:46
Horstmann, Jacqueline	Rottendorfst. 16	?	1,30		02:05	
Jahn, Dietmar	Clara-Schumann-Str. 2a	Stadt Oelde, Feuerwache	1,80		02:45	
Jahnke, Ingo	Winds Wieske 13	Mertens, Ahlen	1,85		03:00	
Kaiser, Verena	Zum Dannehof 11 a	Land NRW PP Dortmund	1,55		02:20	

Kirchhoff, Nils	Elisabethstr. 1u	Westfalia Separator Oelde	1,40	02:20	
Kirchhoff, Norbert	Dietrichstr. 12	Kreis WAF	2,10	03:20	
König, Martin	Birkenweg 2 a	<b>AWG</b>	0,65	01:10	02:00
			)		
Kriegers, Karl-Heinz	Wagenfeldstr. 77	Kreis WAF, Ennigerloh	2,00	03:20	
Laufmüller, Martin	Gartenstr. 31b	Beumer, Beckum	1,80	02:45	
Lummerzheim, Jan-Christian	Gartenstr. 3a	?	1,50	02:25	
Melzer, Armin	Buchenweg 3	<b>AWG</b>	1,40	02:10	02:00
Mense, Christian	Wagenfeldstr. 3	Miele, Gütersloh	1,60	02:40	
Muß, Frank	Richard-Wagner-Str. 19	<b>Bohle</b>	1,80	03:15	01:40
Nasse, Sebastian	Ostenfelder Str. 50	?	1,45	02:18	
Peter, Daniel	Ingridstr. 4	Defence Fire Service, PB	1,95	03:22	
Rampelmann, Christian	Beesen 1	Technotrans, Sassenberg	2,40	03:10	
Recker, Wolfgang	Schleeberg 1	<b>Heidelberg</b>	1,80	03:05	04:17
Schäl, Tim	Becksteddes Kamp 6	Kleigrewe, Ostenfelde	0,45	00:44	
Schüttelhöfer, Udo	Luisenstr. 23	WF Maschinenbau, Sendenhorst	0,70	01:15	
Sooriyakumaran, Surejan	Ostenfelder Str. 30	LMC-Carawan, Sassenberg	1,20	02:00	
Spohner, Andreas	Dahserweg 16	Bertelsmann, Gütersloh	1,50	02:30	
Steiner, Bastian	Winds Wieske 32	<b>Steiner Gartenbau</b>	2,00	03:15	02:23
Wenzel, Maik	Georg-Fr.-Händel.Str. 6	Venti, Oelde	2,00	03:10	
Westerbarkey, Ingo	Königsberger Str. 3	<b>Rottendorf</b>	1,80	02:45	2,3
Westerbarkey, Martin	Becksteddes Kamp 5	<b>Laurenz Mense</b>	0,45	00:44	04:34
Wiegeler, Andreas	Pionierstr. 4	<b>ThyssenKrupp Fördertechnik</b>	3,10	04:31	02:05
Wiegeler, Benedikt	Jahnstr. 5	Westag & Getalit, Rheda-Wiedenbrück	1,90	02:55	
Wonnemann, Karl-Heinz	Dornbrede 3	Miele, Gütersloh	1,50	01:40	
Wonnemann, Ludger	Westkirchener Str. 213	<b>selbstständiger Landwirt</b>	1,90	02:15	02:15
LDF Landwehr					00:00
HGW Depenwisch					00:00

**Erreichbarkeit des südlichen Stadtgebietes unter Einsatzbedingungen**

<b>FGH Westkirchener Str.</b>	Alarmfahrt	HZ	02:51	
	Alarmfahrt	Polysius	03:26	
	Alarmfahrt	BZ	03:31	
	Alarmfahrt	Elsawäldchen	03:55	
	Alarmfahrt	Pionierstraße	03:15	
	Alarmfahrt	Angelstraße	03:37	
	Alarmfahrt	Ende Wulfsbergstraße	03:41	
	Alarmfahrt	Einmündung Enniger Straße	02:44	
	Alarmfahrt	Ende Enniger Straße	03:27	

**Erreichbarkeit der südlichen Stadtgebietes der Stadt Ennigerloh vom Gerätehaus Neubeckum**

<b>FGH Neubeckum</b>		Elsawäldchen	1,80	02:50
max. Staffelbesatzung (1:5)		BZ	2,30	03:17
		Polysius	2,40	03:27
		HZ	2,80	03:52

